



# Kreispokal 2018/2019

## Durchführungsbestimmungen für AH Ü40 im Pokalspieljahr 2018 / 2019

Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Vereine ermitteln im K.o-System den Sieger im Kreispokal. Der Sieger nimmt an den Westfalenmeisterschaften teil.

Es nehmen 18 Mannschaften am Kreispokal teil.

In der 1. Runde sind 2 Spiele angesetzt.

Die Gewinner werden zu den restlichen 14 Mannschaften in das Achtelfinale gelost.

Die Qualifikationsrunde kann in einem Zeitraum von Montag 10.09.2018 bis Samstag 15.09.2018 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Achtelfinale kann in einem Zeitraum von Montag 08.10.2018 bis Samstag 13.10.2018 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Viertelfinale kann in einem Zeitraum von Montag 04.03.2019 bis Samstag 09.03.2019 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Halbfinale findet am 30.03.2019 statt.

Das Finale findet am 04.05.2019 statt.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Die Spieler müssen **im Veranstaltungsjahr 40 Jahre alt sein** und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben (gültiger Spielerpass).

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Es gibt folgende Änderungen/Ergänzungen:

### **Spielerzahl/Spielfeld/Spieldauer/Spielregeln/Strafbestimmungen**

Die Mannschaften bestehen aus bis zu 12 Spielern, davon muss einer als Torwart kenntlich sein.

An einem Spiel nehmen 5 Spieler und ein Torwart teil. Es dürfen bis zu 6 Ergänzungsspieler pro Spiel eingesetzt werden (ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden).

Es wird auf einem Kleinspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten

Eine Spielentscheidung ist herbeizuführen, ggf. mit einer 2 x 5-minütigen Verlängerung und einem folgenden Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann nicht wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt. (SpO/WFV §§§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV) finden Anwendung.

*Dirk Götz*

Pokalspielleiter